

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Rates der Gemeinde Havixbeck zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Gromöller sind folgende Ratsmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Klaus Gromöller

Ratsmitglieder

Herr Christian Albrecht

Frau Elisabeth Annas

bis 23: 20 Uhr anwesend (zu TOP 29)

Frau Sabine Bäumlner-Özkent

bis 23:18 Uhr anwesend (zu TOP 29)

Frau Jutta Bergmoser

bis 23:30 Uhr anwesend (zu TOP 29.1)

Herr Markus Böttcher

Herr Dirk Dirks

Herr Dirk Eikmeyer

bis 22:50 Uhr anwesend (zu TOP 29)

Herr Fred Eilers

ab 19:05 Uhr (zu TOP 1) bis 21:40 Uhr  
(zu TOP 22) anwesend

Herr Frank Fohrmann

ab 19:06 Uhr anwesend (zu TOP 1)

Herr Hans-Gerd Hense

Herr Dr. Friedhelm Höfener

Frau Elke Hoffmann

Herr Friedbernd Krotoszynski

Herr Ludger Messing

Herr Elmar Mühlenbeck

Herr Heribert Overs

Herr Dirk Postruschnik

Herr Dirk Rosenbaum

Frau Margarete Schäpers

Frau Dr. Anja Schirmacher

Herr Hubertus Spüntrup

Frau Gerda Steinhausen

Herr Joachim von Schönfels

Herr Thomas Wardenga

Frau Gisela Weitkamp

Herr Matthias Wesselmann

Protokollführer

Frau Hayrie Salish

von der Verwaltung

Frau Monika Böse

Herr Christoph Gottheil

Herr Dirk Wientges

Gäste

Herr Wenzel vom Büro Uppenkamp und zu TOP 7  
Partner

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 23:50 Uhr

Zurzeit befinden sich 25 stimmberechtigte Personen (mit BM) im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Bürgermeister Gromöller die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürgerinnen und Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil:**

- 1 Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung
- 3 Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO
  - 3.1 Wohnraumschutzsatzung
  - 3.2 Konsequenzen beim Wegfall der Kindergruppe "Kleine Steppkes"
- 4 Bekanntgaben des Bürgermeisters
  - 4.1 Antrag des Sportvereins Gelb-Schwarz Hohenholte e.V.: Nutzung der Alten Schule in Hohenholte
  - 4.2 Antrag der Anwohnerinteressentengemeinschaft Mönkebrede: Breitbandausbau
  - 4.3 Antrag Bündnis 90/Die Grünen: Prüfung des "Leitfadens Breitbandförderung im ländlichen Raum"
  - 4.4 Gespräche mit Anbietern bzgl. Breitbandausbau
  - 4.5 EUREGIO - Beschlussfassung neue Satzung und Änderung der Mitgliedsbeiträge
  - 4.6 Sitzung des Arbeitskreises "Gemeindeeigene Gebäude" am 08.06.2015
  - 4.7 Benennung von Vertretern der Gemeinde Havixbeck für den Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes „Münsterische Aa-Oberlauf“
- 5 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO
  - 5.1 Benennung eines sachkundigen Einwohners für freiwillige Ratsausschüsse  
Vorlage: 051/2015
- 6 Umgestaltung des Graben A, unter Berücksichtigung der Machbarkeitsstudie zur Mischwasserrückhaltung  
Vorlage: 009/2015

- 7 Beratung über das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit und Beschluss über die Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans "Wohnpark Habichtsbach II"  
Vorlage: 035/2015
- 8 Beratung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Erweiterung des Schießstandes Herkentrup durch die Errichtung und den Betrieb von drei Schießbahnen, eines Wurfscheiben-Schießstandes und einer Raumschießanlage  
Vorlage: 032/2015
- 9 Instandsetzung von Radwegen  
Vorlage: 003/2015
- 10 Straßen- und Wegeunterhaltungsprogramm 2015  
Vorlage: 129/2014
- 11 Beratung über den Erlass einer Satzung. Hier: Interessentengrundstücke  
Vorlage: 047/2015
- 12 Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Kreis Coesfeld und der Gemeinde Havixbeck zur Beteiligung an den Kosten der Pestalozzischule  
Vorlage: 037/2015
- 13 Elternbeiträge OGS  
Vorlage: 034/2015
- 14 Erhöhung der gestaffelten Menüpreise für das Mittagessen der Mensa der Anne-Frank-Gesamtschule  
Vorlage: 038/2015
- 15 Antrag an den Kreis Coesfeld auf Übernahme der Trägerschaft des Baumberger Sandstein Museums  
Vorlage: 040/2015
- 16 Antrag von Nachbarn des Baumberger Sandstein Museums auf Stopp aller weiteren Planungen im Zusammenhang mit der Regionale 2016  
Vorlage: 041/2015
- 17 4. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Havixbeck  
Vorlage: 016/2015
- 18 Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW gem. § 105 GO NRW über die Zahlungsabwicklung im Finanzzentrum Baumberge  
Vorlage: 042/2015
- 19 Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Gemeinde Havixbeck  
Vorlage: 015/2015
- 20 Bezuschussung von Vereinen, Verbänden und Organisationen im Haushaltsjahr 2015  
Vorlage: 017/2015
- 21 Antrag der vier Fraktionen: freiwilliges Haushaltssicherungskonzept

- 22 Beschluss der Haushaltssatzung 2015 mit Anlagen  
Vorlage: 048/2015
- 22.1 Haushalt 2015: Beschwerden gem. § 24 GO NRW, Einwendungen gem. § 80  
Abs. 3 GO NRW  
Vorlage: 027/2015
- 23 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

## **Öffentlicher Teil:**

### **TOP 1**

#### **Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung**

Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung werden wie folgt vorgenommen:

Bürgermeister Gromöller schlägt vor, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 5.1 „Benennung eines sachkundigen Einwohners für freiwillige Ratsausschüsse“ zu erweitern. Die dazugehörige Verwaltungsvorlage 051/2015 liegt den Ratsmitgliedern bereits vor.

Des Weiteren schlägt Herr Gromöller vor, wie in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.04.2015 bereits beraten, den Tagesordnungspunkt 21 „Haushalt 2015: Beschwerden gem. § 24 GO NRW, Einwendungen gem. § 80 Abs. 3 GO NRW“ erst nach dem Tagesordnungspunkt 22 „Beschluss der Haushaltssatzung 2015 mit Anlagen“ zu beraten.

Außerdem wird vorgeschlagen, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Antrag der vier Fraktionen: freiwilliges Haushaltssicherungskonzept“ zu erweitern, der als Tagesordnungspunkt 21 beraten werden soll.

Die Ratsmitglieder stimmen diesen drei Vorschlägen – auch hinsichtlich der Reihenfolge der Beratung- ohne formelle Abstimmung zu.

Herr Dirks beantragt, den Tagesordnungspunkt 6 „Umgestaltung des Graben A, unter Berücksichtigung der Machbarkeitsstudie zur Mischwasserrückhaltung“ von der Tagesordnung abzusetzen. Des Weiteren bittet er darum, dass bei dem angedachten Gespräch zwischen der Gemeinde, der Kommunalagentur NRW und den Wasserbehörden auch jeweils ein Vertreter aus den Fraktionen teilnehmen könne.

Herr Gromöller stimmt diesem Vorschlag zu. Die Einladung zu diesem Treffen wird den Fraktionsvorsitzenden zugeschickt werden, wobei diese dann entscheiden sollen, wer für die jeweilige Fraktion am Gespräch teilnimmt.

Herr Eilers und Herr Fohrmann betreten kurz hintereinander den Sitzungsraum. Somit sind nun 27 stimmberechtigte Personen anwesend.

### **TOP 2**

#### **Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung**

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 26.02.2015 liegen nicht vor.

### **TOP 3**

#### **Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO**

Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO liegen wie folgt vor:

### **TOP 3.1**

#### **Wohnraumschutzsatzung**

---

Mit E-Mail vom 31.03.2015 stellt Herr Lipper eine Anfrage an die Verwaltung, ob in Havixbeck eine Wohnraumschutzsatzung erlassen werden könne.  
Die Anfrage wird durch Herrn Gromöller vorgelesen und ist dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt.

#### **Antwort der Verwaltung:**

Um eine Wohnraumschutzsatzung erlassen zu können müssen die rechtlichen Grundlagen gegeben sein. Die Landesregierung NRW hat am 24.01.2012 die „Kündigungssperrfristverordnung“ beschlossen. Sie trat am 10.02.2012 in Kraft. Rechtsgrundlage für den Erlass der Verordnung ist § 577 a Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Im Auftrag des damaligen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW hatte die Firma F+B (Forschung und Beratung für Wohnen, Immobilien und Umwelt GmbH, Hamburg) per Gutachten Grundlagen für die Feststellung der Gebietskulisse erarbeitet. Hiernach ergab sich für 37 Gemeinden eine Einstufung in eine Gebietskulisse mit einem längeren Kündigungsschutz. Für diese 37 Gemeinden kann laut Verwaltungsvorlage der Stadt Münster, diese bezieht sich auf die Firma F+B, eine derzeitige und zukünftige Wohnungsmarktlage im Sinne des § 577 a Abs. 2 BGB unterstellt werden. Die Gemeinde Havixbeck steht nicht auf dieser Liste. Folglich fehlt die Rechtsgrundlage zum Erlass der Wohnraumschutzsatzung.

### **TOP 3.2**

#### **Konsequenzen beim Wegfall der Kindergruppe "Kleine Steppkes"**

---

Der Verwaltung liegt eine E-Mail mit Anfragen von Herrn Oliver Meng vom 16.04.2015 vor. Das Schreiben wird vorgelesen und ist dem Protokoll als **Anlage 2** beigefügt.

Durch den Kreis Coesfeld ist eine Antwort hierzu per Mail vom 20.04.2015 eingegangen. Diese wird von Frau Böse vorgelesen und ist dem Protokoll als **Anlage 3** beigefügt.

Nach Verlesen der E-Mail geht Frau Böse ergänzend noch auf die gesetzlich vorgegebene zumutbare Entfernung zwischen der Kindertagesstätte und dem Wohnort der Kinder ein. Die max. zumutbare Entfernung im ländlichen Raum betrage 8 km.

### **TOP 4**

#### **Bekanntgaben des Bürgermeisters**

---

Bürgermeister Gromöller berichtet wie folgt:

#### **TOP 4.1**

#### **Antrag des Sportvereins Gelb-Schwarz Hohenholte e.V.: Nutzung der Alten Schule in Hohenholte**

---

Mit Schreiben vom 05.03.2015 stellt der Sportverein Gelb-Schwarz Hohenholte e.V. den Antrag, die Alte Schule in Hohenholte wie bisher weiterzuführen.  
Dieses Schreiben wurde bereits im Bau- und Verkehrsausschuss vom 19.03.2015 bekanntgegeben und ist diesem Protokoll als **Anlage 4** beigefügt.

Der Antrag wird dem Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport, dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Gemeinderat zur Beratung zugewiesen.

#### **TOP 4.2**

#### **Antrag der Anwohnerinteressentengemeinschaft Mönkebrede: Breitbandausbau**

---

Mit Schreiben vom 16.03.2015 beantragt die Anwohnerinteressentengemeinschaft Mönkebrede mit zehn Unterschriften den Breitbandausbau in Havixbeck und Hohenholte.

Dieses Schreiben ist mit heutigem Datum per Hauspost um weitere 210 Unterschriften ergänzt worden.

Der Antrag wird dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur, dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Gemeinderat zur Beratung zugewiesen und ist dem Protokoll als **Anlage 5** beigefügt.

Frau Böse berichtet nach dieser Bekanntgabe, dass soeben weitere 15 Unterschriften bei ihr abgegeben worden seien.

#### **TOP 4.3**

#### **Antrag Bündnis 90/Die Grünen: Prüfung des "Leitfadens Breitbandförderung im ländlichen Raum"**

---

Mit Schreiben vom 14.04.2015 stellt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag, dass die Verwaltung prüfen möge, ob der vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz NRW herausgegebene „Leitfaden Breitbandförderung im ländlichen Raum“ für Havixbeck und Hohenholte anzuwenden ist.

Der Antrag wird dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur, dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Gemeinderat zur Beratung verwiesen und ist dem Protokoll als **Anlage 6** beigefügt.

#### **TOP 4.4**

#### **Gespräche mit Anbietern bzgl. Breitbandausbau**

---

Die Verwaltung steht mit mehreren Anbietern von Breitbandnetzen im Gespräch. Bürgermeister Gromöller erläutert, dass ihm konkretere Planungen verschiedener Anbieter vorgestellt worden seien mit dem Ziel, dass evtl. Ende diesen Jahres oder Anfang nächsten Jahres der Breitbandausbau in Havixbeck und Hohenholte umgesetzt werden soll. Jedoch bittet er, diese Entwicklung noch mit Vorsicht zu betrachten, da es noch keine schriftlichen Zusagen hierzu gebe.

#### **TOP 4.5**

#### **EUREGIO - Beschlussfassung neue Satzung und Änderung der Mitgliedsbeiträge**

---

Mit einer E-Mail vom 07.04.2015 unterrichtet die EUREGIO über die zu ändernde Rechtsform durch Gründung eines Zweckverbandes EUREGIO sowie über die Änderung der Mitgliedsbeiträge, welche durch Ratsbeschlüsse der beteiligten Kommunen mitgetragen werden soll.

Die Beratungen zu diesem Thema sollen im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur, im Haupt- und Finanzausschuss und im Gemeinderat erfolgen. Seitens der Verwaltung wird hierzu eine Verwaltungsvorlage erarbeitet werden.

#### **TOP 4.6**

#### **Sitzung des Arbeitskreises "Gemeindeeigene Gebäude" am 08.06.2015**

Die nächste Sitzung des Arbeitskreises "Gemeindeeigene Gebäude" wird am 08.06.2015 um 17:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses stattfinden. Eine gesonderte Einladung hierzu wird nicht erfolgen. Ich bitte die Ratsmitglieder, diesen Termin ihren Fraktionsmitgliedern weiterzugeben.

#### **TOP 4.7**

#### **Benennung von Vertretern der Gemeinde Havixbeck für den Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes „Münsterische Aa-Oberlauf“**

Die Wahlperiode des Verbandsausschusses des Wasser- und Bodenverbandes „Münsterische Aa-Oberlauf“ mit Sitz in Altenberge ist zum 31.12.2014 abgelaufen. Für die weitere Wahlperiode 2015 bis 2019 sind von der Gemeinde Havixbeck ein Mitglied und ein Stellvertreter für den Verbandsausschuss der Gruppe C zu benennen. Für den verstorbenen Herrn Josef Große-Fels steht als Nachfolger Herr Johannes Große-Fels als Ausschussmitglied zur Verfügung. Der bisherige Stellvertreter Herr Georg Richter steht auch für die weitere Wahlperiode als Stellvertreter zur Verfügung.

Sofern sich kein Widerspruch ergibt, werden Herr Johannes Große-Fels und Herr Georg Richter als Ausschussmitglied bzw. Stellvertreter für den Verbandsausschuss benannt.

Es ergeben sich keine Widersprüche.

#### **TOP 5**

#### **Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO**

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO liegen wie folgt vor:

##### **Anfrage Herr Wesselmann:**

Herr Wesselmann bezieht sich mit einer E-Mail vom 09.03.2015 auf die von Herrn Messing unter dem Tagesordnungspunkt 5.1 behandelte Frage bzgl. der Zahl der Pferde in Havixbeck aus der letzten Gemeinderatssitzung vom 26.02.2015. Hierzu bittet Herr Wesselmann um die Zahl der Reitkennzeichen der Havixbecker Reiter.

##### **Antwort der Verwaltung:**

Laut dem Kreis Coesfeld beläuft sich die Zahl zurzeit auf 53 Reitkennzeichen.

**Anfrage Herr Rosenbaum: Bürgerinformationssystem**

Mit E-Mail vom 25.03.2015 stellt Herr Rosenbaum eine Anfrage bzgl. des Bürgerinformationssystems. Diese wird vorgelesen und ist dem Protokoll als **Anlage 7** beigefügt.

**Antwort der Verwaltung:**

Die Verwaltung wird die Anregung von Herrn Rosenbaum umsetzen.

**Anfrage Herr Rosenbaum: Ratsinformationssystem/Mandatos-App**

Mit einer E-Mail vom 22.04.2015 stellt Herr Rosenbaum eine Anfrage bzgl. der Mandatos-App.

Das Schreiben wird vorgelesen und ist dem Protokoll als **Anlage 8** beigefügt.

**Antwort der Verwaltung:**

Für die Mandatos-App entstehen folgende einmalige Lizenz-Kosten:

Mandatos	2.375 €	Serverlizenz und Windows Client Lizenz
Mandatos iPad App	1.188€	
Mandatos Android	1.188€	
Gesamt	4.751 €	

Für die Pflege sind ab Installation monatlich folgende Kosten zu zahlen:

Mandatos	Pflege 48€/Monat	Serverlizenz und Windows Client Lizenz
Mandatos iPad App	Pflege 24€/ Monat	
Mandatos Android	Pflege 24€/ Monat	
Gesamt	Pflege 96 €/Monat	

Die Testversion der Mandatos-App ist seit Ende Februar verfügbar. Die Ratsmitglieder wurden am 26.03.2015 über die Möglichkeit der Nutzung der Mandatos-App informiert. Die Installationsanleitung war beigefügt.

Ratsmitglied Dirk Rosenbaum sowie die sachkundigen Bürger Karl-Heinz Kemman und Andreas Lenter sind – soweit hier bekannt ist – aktive Nutzer.

Die Teststellung läuft aufgrund einer Sondervereinbarung mit der Firma somacos bis Ende Mai, um allen Interessierten die Möglichkeit zum Test zu bieten.

**TOP 5.1**

**Benennung eines sachkundigen Einwohners für freiwillige Ratsausschüsse**

Die Verwaltungsvorlage 051/2015 liegt vor.

Nach kurzer kontroverser Diskussion stellt Herr Messing den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt zurückzustellen und hierüber erst in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur am 01.06.2015 zu beraten.

Herr Gromöller lässt über Herrn Messings Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen: Ja: 15; Nein: 11; Enthaltungen 1.

Somit wird dieser Tagespunkt zurückgestellt.

## **TOP 6**

### **Umgestaltung des Graben A, unter Berücksichtigung der Machbarkeitsstudie zur Mischwasserrückhaltung**

---

Die Verwaltungsvorlage 009/2015 liegt vor.  
Bau- und Verkehrsausschuss vom 19.03.2015 TOP 10  
Haupt- und Finanzausschuss vom 15.04.2015 vom TOP 6

Von der Tagesordnung abgesetzt.

Herr Gromöller lässt formal über den von Herrn Dirks unter dem Tagesordnungspunkt 1 „Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung“ geäußerten Vorschlag abstimmen, dass bei dem angedachten Gespräch zwischen dem Bürgermeister und der Kommunalagentur NRW auch jeweils ein Vertreter aus den Fraktionen teilnimmt, abstimmen.

Die Ratsmitglieder stimmen diesem Vorschlag einstimmig zu.

#### ***Nachtrag der Verwaltung:***

*Auf Nachfrage eines Ratsmitgliedes ist die Anfrage der Gemeinde bzgl. der wasserrechtlichen Situation des Graben A zusammen mit der Antwort der Kommunalagentur NRW hierzu als **Anlage 9** zum Protokoll beigefügt.*

## **TOP 7**

### **Beratung über das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit und Beschluss über die Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans "Wohnpark Habichtsbach II"**

---

Die Verwaltungsvorlage 035/2015 liegt vor.

Frau Böse berichtet, dass im Bau- und Verkehrsausschuss vom 19.03.2015 die Verwaltung beauftragt worden sei, Vorschläge zu den passiven Lärmschutzmaßnahmen für die heutige Ratssitzung vorzubereiten und ein Lärmgutachten vorzulegen. Hierzu ist Herr Wenzel vom Büro Uppenkamp + Partner eingeladen.

Dieser fasst die Ergebnisse des Lärmgutachtens kurz zusammen, welches den Ratsmitgliedern als Tischvorlage vorliegt.

Hierauf erläutert er, dass die Verbindung beider Baugebiete Habichtsbach I und Habichtsbach II durch eine Durchfahrtstraße möglich sei; wesentlich sei dabei jedoch, dass die Durchfahrt für LKW-Verkehr unterbunden werde. Ferner könne die Straßentrasse im Zuge des Endausbaus für Autofahrer so unangenehm wie möglich gestaltet werden, um die Nutzungsfrequenz zu mindern.

Auf die Frage aus dem Bau- und Verkehrsausschuss vom 19.03.2015, ob passive Schallschutzmaßnahmen im Baugebiet Habichtsbach II erforderlich sein werden, verneint Herr Wenzel dies. Moderne Fenster und eine aus energetischen Gründen übliche Bauweise bieten seiner Ansicht nach genügend Schallschutz. Er empfiehlt jedoch, dass die Schlafräume nicht zur Straße hin gebaut werden sollen.

Frau Böse fasst hierauf zusammen, dass im Bebauungsplan somit keine Festsetzung, sondern nur ein Hinweis auf Schallschutzmaßnahmen erfolgen solle.

Da viele interessierte Bürger im Sitzungssaal anwesend sind, öffnet Herr Gromöller nach einstimmigem Beschluss der Ratsmitglieder die Sitzung.

Einige Bürger aus dem Baugebiet Habichtsbach I äußern ihre Bedenken zu der geplanten Durchfahrtsstraße durch beide Siedlungsgebiete. Sie machen darauf aufmerksam, dass einige Abschnitte der Straßen jetzt schon zu schmal seien und bei einer Begegnung zweier PKWs einer auf den Bürgersteig ausweichen müsse. Dadurch würden Fußgänger – vor allem aber Kinder – ihrer Ansicht nach gefährdet.

Nachdem Herr Gromöller die Sitzung geschlossen hat, erläutert Frau Böse die im Planverfahren mögliche Beteiligung der Öffentlichkeit und lädt die interessierten Anwohner ausdrücklich ein, im Rahmen eines Erörterungsgespräches die dem Planverfahren zugrunde liegenden gutachtlichen Bewertungen der Belastungsfähigkeit des Straßennetzes sowie der Verkehrslärmbelastung zu besprechen. Außerdem weist sie daraufhin, dass sich jeder Bürger bzgl. des Bebauungsplanes auch schriftlich äußern könne.

Hierauf erfolgt die einzelne Abstimmung über die Ordnungsnummern und Anregungen:

### **Ordnungsziffer 13**

#### **Zu 1.**

**Der Gemeinderat nimmt den Hinweis des Kreises Coesfeld auf die im Plangebiet vorkommenden „besonders schutzwürdigen Böden“ (Plaggensch) zur Kenntnis und stellt fest, dass eine Beanspruchung besonders schutzwürdiger Böden vor allem in Siedlungsnähe bei der Neuausweisung von Bauflächen unvermeidbar ist.**

#### **Zu 2.**

**Der Gemeinderat nimmt die Anregung des Kreises Coesfeld zur Kenntnis und beschließt, im Rahmen der Bestandsbewertung der Eingriffsbilanzierung schutzwürdige Böden um eine Wertstufe aufzuwerten.**

#### **Zu 3.**

**Der Gemeinderat nimmt die Anregung des Kreises Coesfeld zur Kenntnis und beschließt, unvermeidbare Beeinträchtigungen möglichst zu begrenzen und entsprechende Hinweise in die Begründung zum Bebauungsplan aufzunehmen.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen: Ja: 27

### **Anregung Aufgabenbereich Oberflächenwasser**

**Der Gemeinderat nimmt den Hinweis des Kreises Coesfeld zur Kenntnis und beschließt, bei Verrohrung des Grabens A ein wasserrechtliches Verfahren einzuleiten. Der Gemeinderat beschließt weiterhin, die notwendigen Festlegungen zu den ökologischen Ausgleichmaßnahmen bis zum Satzungsabschluss des Planes zu treffen.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen: Ja 25; Nein: 0; Enthaltungen: 2.

### **Untere Landschaftsbehörde**

**Der Gemeinderat nimmt den Hinweis der unteren Landschaftsbehörde zur Kenntnis und beschließt die Eingriffsbilanzierung –auch bezüglich der zwischenzeitlich trocken gefallen Teiche- in Abstimmung mit der unteren Landschaftsbehörde durchzuführen und entsprechend anzupassen.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen: Ja: 23; Nein: 1; Enthaltungen: 3.

### **Brandschutzdienststelle**

**Der Gemeinderat nimmt die Anregungen der Brandschutzdienststelle zur Kenntnis und beschließt, die Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung im Rahmen der Konkretisierung der Planung zu berücksichtigen.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen: Ja: 27.

### **Ordnungsziffer 16**

**Der Gemeinderat nimmt die Anregung der Westnetz GmbH zur Kenntnis und beschließt die Aufnahme und Festsetzung eines Standortes für eine Trafostation in die Plangrundlage.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen: Ja: 27.

### **Ordnungsziffer B 1**

#### **Zu 1.**

**Der Gemeinderat nimmt die Anregung der Bürger B1 zur Kenntnis und stellt fest, dass die Straßen im Baugebiet Habichtsbach I durch die Realisierung und Anbindung des Baugebietes Habichtsbach II nicht in ihrer Funktion eingeschränkt werden und nicht über das zulässige Maß hinaus belastet werden. Gleiches gilt für den Kreisverkehr an der Altenberger Straße.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen: Ja: 27.

Herr Gromöller erläutert, dass die Durchfahrt planerisch ermöglicht werden solle. Durch einen politischen Beschluss könne dies bei Bedarf später auch geändert werden.

Nach kurzer Beratung hierzu erfolgt die Abstimmung zu 2:

#### **Zu 2.**

**Der Gemeinderat nimmt die Anregung der Bürger B1 zur Kenntnis und beschließt, ihr nicht zu folgen, da nachweislich der schalltechnischen Begut-**

**achtung hierfür kein zwingendes Erfordernis besteht, wenn die Durchfahrt für Schwerlastverkehr unterbunden wird.**

**Als Hinweis ist eine Empfehlung auf passive Schallschutzmaßnahmen in den Bebauungsplan aufzunehmen.**

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen: Ja:22; Nein: 1; Enthaltungen: 4.

### **Zu 3.**

**Der Gemeinderat nimmt die Anregung der Bürger B1 zur Kenntnis und beschließt, die trocken gefallen Teichflächen planungsrechtlich nicht als Teichfläche zu entwickeln. Der Gemeinderat stellt fest, dass die Wiederherstellung der Teiche aus ökologischen Gründen im Rahmen der Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht verfolgt werden soll, da es sich hierbei nicht um natürliche Gewässer gehandelt hat. Vielmehr soll die Fläche zur Nutzung durch die Bewohner als Parkanlage entwickelt werden.**

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen: Ja: 26; Nein: 1; Enthaltungen: 0.

## **Ordnungsziffer B 2**

### **Zu 1.**

**Der Rat der Gemeinde Havixbeck nimmt die Anregungen der Bürger B 2 zur Kenntnis und stellt fest, dass weißes und anthrazitfarbenes Verblendmauerwerk im Sinne der Bürger B 2 bereits im Planverfahren berücksichtigt werden soll.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen: Ja: 26; Nein: 0; Enthaltungen: 1.

### **Zu 2.**

**Der Rat der Gemeinde Havixbeck nimmt die Anregungen der Bürger B 2 zur Kenntnis und stellt fest, dass die verschiedenen Bauformen im Sinne der Bürger B 2 unter Beachtung einer räumlichen Gliederung bereits im Plan für die Offenlage berücksichtigt sind.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen: Ja: 27.

### **Zu 3.**

**Der Rat der Gemeinde Havixbeck nimmt die Anregungen der Bürger B 2 zur Kenntnis und stellt fest, dass der Teilbereich WA 5 in dem Plan für die Offenlage bereits als eingeschossig bebaubares Gebiet mit Satteldach berücksichtigt und die angesprochenen Baufelder in dem mit WA 2 gekennzeichneten Bereich im Übrigen ausdrücklich mit einer zwingend zweigeschossigen Bebauung berücksichtigt wurden, um aus städtebaulichen Gründen ei-**

**ne Raumkante entlang der Haupterschließungsachse des Baugebietes zu sichern.**

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig beschlossen: Ja: 27.

Hierauf erfolgt die Abstimmung über den Gesamtbeschluss.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

**Der Gemeinderat nimmt die Anregungen der Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger zu Kenntnis und beschließt nach Beratung unter Berücksichtigung der zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken getroffenen Einzelbeschlüsse, den Entwurf des Bebauungsplanes „Erweiterung Wohnpark Habichtsbach II“ entsprechend Planvariante A mit Begründung und Umweltbericht für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Sollte sich im Verlauf der weiteren Planungen zur Gebietsentwässerung in Verbindung mit dem vorhandenen Graben A zeigen, dass die Beibehaltung des Grabens als offenes Gewässer erfolgen soll, wird schon jetzt beschlossen, die Offenlage der Planvariante B durchzuführen. Falls im Verfahren die Notwendigkeit deutlich wird, den Graben A als Abwasseranlage auszuweisen, soll die Offenlage der Planvariante C erfolgen. Diese Beschlüsse beziehen sich auf die der Vorlage 035/2015 beigefügten Planvarianten A, B und C.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen, Ja: 27

## **TOP 8**

**Beratung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Erweiterung des Schießstandes Herkentrup durch die Errichtung und den Betrieb von drei Schießbahnen, eines Wurfscheiben-Schießstandes und einer Raumschießanlage**

---

Die Verwaltungsvorlage 032/2015 liegt vor.  
Bau- und Verkehrsausschuss vom 19.03.2015 TOP 8

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

**Der Gemeinderat versagt das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag zur Erweiterung des Schießstandes Herkentrup durch die Errichtung und den Betrieb von drei Schießbahnen, eines Wurfscheiben-Schießstandes und einer Raumschießanlage, da die Unterlagen unvollständig sind.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen, Ja: 27

## **TOP 9** **Instandsetzung von Radwegen**

---

Die Verwaltungsvorlage 003/2015 liegt vor.  
Bau- und Verkehrsausschuss vom 19.03.2015 TOP 11  
Haupt- und Finanzausschuss vom 15.04.2015 TOP 7

Herr Gromöller lässt über den Beschlussvorschlag laut Bau- und Verkehrsausschuss vom 19.03.2015 abstimmen.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

**Für die Beschaffung von Baumaterial werden seitens der Gemeinde 5.000 € eingesetzt. Die Anlieger und Interessenten sollen im Übrigen für die Bau-maßnahmen aufkommen und die Arbeiten durchführen.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen, Ja: 27

## **TOP 10** **Straßen- und Wegeunterhaltungsprogramm 2015**

---

Die Verwaltungsvorlage 129/2014 liegt vor.  
Bau- und Verkehrsausschuss vom 19.03.2015 TOP 12  
Haupt- und Finanzausschuss vom 15.04.2015 TOP 8

Herr Gromöller lässt über den Beschlussvorschlag laut Bau- und Verkehrsausschuss vom 19.03.2015 und laut Haupt- und Finanzausschuss vom 15.04.2015 abstimmen.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt das Straßen- und Wegeunterhaltungsprogramm 2015 auf Grundlage des der Verwaltungsvorlage 129/2014 als Anlage 2 beigefügten Maßnahmenkatalogs mit den in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 19.03.2015 durchgeführten Änderungen. Die finanziellen Mittel in Höhe von 200.000 € sind im Haushaltsplan 2015 unter dem Produkt „1201-Verkehrsflächen und -anlagen“ einzustellen.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen, Ja: 26, Nein: 0, Enthaltung: 1

## **TOP 11** **Beratung über den Erlass einer Satzung. Hier: Interessentengrundstücke**

---

Die Verwaltungsvorlage 047/2015 liegt vor.  
Haupt- und Finanzausschuss vom 15.04.2015 TOP 13.1

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die folgende Satzung:**

**Satzung  
über die Aufhebung der Zweckbindung von Interessentengrundstücken und  
Veräußerung dieser Flächen vom .....**

**Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW, Seite 666) – in der aktuell gültigen Fassung – und des § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten, gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956 (GS.NRW, Seite 740) hat der Rat der Gemeinde Havixbeck die folgende Satzung erlassen:**

**§ 1**

**Die Grundstücke Gemarkung Havixbeck, Flur 14, Flurstück 1940, groß 918 m<sup>2</sup>, Wegefläche, und Flur 14, Flurstück 1760, groß 872 m<sup>2</sup>, Waldfläche, welche im Eigentum der Interessentengemeinschaft des Flothfeldes stehen, werden aus der Verwaltung der Interessenten des Flothfeldes herausgenommen und die Zweckbindung aufgehoben.**

**Die Flurstücke 1940 der Flur 14 und 1760 der Flur 14 werden an die Gemeinde Havixbeck, Willi-Richter-Platz 1, 48329 Havixbeck veräußert.**

**Die vorgenannten Flächen sind im beigefügten Lageplan dargestellt.**

**§ 2**

**Die erforderlichen Eigentumsänderungen werden mit Abschluss eines Grundstückskaufvertrages geregelt.**

**Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen, Ja: 27

**TOP 12**

**Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Kreis Coesfeld und der Gemeinde Havixbeck zur Beteiligung an den Kosten der Pestalozzischule**

---

Die Verwaltungsvorlage 037/2015 liegt vor.  
Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport vom 24.03.2015 TOP 7  
Haupt- und Finanzausschuss vom 15.04.2015 TOP 9

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

**Der Rat beschließt den Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages im Sinne des von dem Kreis vorgelegten Entwurfs vom 16.02.2015.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen, Ja: 27

## **TOP 13 Elternbeiträge OGS**

---

Die Verwaltungsvorlage 034/2015 liegt vor,  
Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport vom 24.03.2015 TOP 8  
Haupt- und Finanzausschuss vom 15.04.2015 TOP 10

Herr Gromöller lässt über den Beschlussvorschlag laut Haupt- und Finanzausschuss vom 15.04.2015 abstimmen:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

**1. Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt die erste Änderung der Satzung vom 27.07.2012 für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ (OGS) der Baumberge-Schule, Kath. Grundschule Havixbeck, mit Wirkung zum 01.08.2015 bezüglich der Ermäßigung bei Geschwisterkindern in der OGS oder anderen Tageseinrichtungen lt. § 7 Absatz 1 dieser Satzung. Die Ermäßigung für Geschwisterkinder innerhalb der OGS und in anderen Kindertageseinrichtungen wird hälftig reduziert, so dass zukünftig ein Elternbeitrag von 50 % des vollen Beitrages bei einem Einkommen bis 49.000 €, von 60 % bei einem Einkommen zwischen 49.001 und 61.000 €, von 75 % bei einem Einkommen zwischen 61.001 bis 73.000 € sowie von 80 % bei einem Einkommen oberhalb von 73.000 € zu entrichten ist, wenn die Geschwisterkind-Regelung zum Tragen kommt.**

**Ab dem 01.08.2015 lautet der § 7 Absatz 1, Satz eins und zwei der Satzung vom 27.07.2012 für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ (OGS) der Baumberge-Schule, Kath. Grundschule Havixbeck wie folgt:**

### **§ 7 Ermäßigungen**

***(1) Besuchen zwei Kinder einer Familie/eines verantwortlichen Elternteils oder von Personen im Sinne des § 1 Abs. 4 gleichzeitig die „Offene Ganztagschule“ oder die „Übermittagbetreuung bis 13.00 Uhr“ der Baumberge-Schule, Kath. Grundschule Havixbeck, oder eine andere Tageseinrichtung in Havixbeck, wird auf Antrag dem zweiten Kind und jedem weiteren eine Ermäßigung von 50 % bei einem Einkommen bis 49.000 €, von 40% bei einem Einkommen zwischen 49.001 und 61.000 €, von 25 % bei einem Einkommen zwischen 61.001 und bis 73.000 € und von 20 % bei einem Einkommen oberhalb von 73.000 € gewährt. Ergeben sich bei gleichzeitigem Besuch der „Offenen Ganztagschule“ als auch der „Übermittagbetreuung bis 13.00 Uhr“ der Baumberge-Schule, kath. Grundschule Havixbeck, unterschiedlich hohe Beiträge, so ist der höhere Beitrag mit 100% und der geringere mit dem Prozentsatz nach vorheriger Auflistung zu zahlen.***

**Alle weiteren Regelungen dieser Satzung bleiben unberührt.**

**2. Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt zudem die erste Änderung der Anlage zur Satzung vom 27.07.2012 für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ (OGS) der Baumberge-Schule, Kath. Grundschule Havixbeck, mit Wirkung zum 01.08.2015. Mit dieser Änderung wird der durch Erlass ab Januar 2015 zu berücksichtigende Höchstbeitragssatz der Elternbeiträge von 170 € bei der Elternbeitragsermittlung umgesetzt.**

**Folgende neue Beträge ergeben sich:**

**0 € (bei einem Jahreseinkommen von bis zu 15.000 €),  
50 € (bei einem Jahreseinkommen von bis zu 25.000 €),  
75 € (bei einem Jahreseinkommen von bis zu 37.000 €),  
100 € (bei einem Jahreseinkommen von bis zu 49.000 €),  
140 € (bei einem Jahreseinkommen von bis zu 61.000 €),  
155€ (bei einem Jahreseinkommen von bis zu 73.000 €)  
170 € (bei einem Jahreseinkommen von über 73.000 €).**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 26, Nein: 0, Enthaltung: 1

**TOP 14**

**Erhöhung der gestaffelten Menüpreise für das Mittagessen der Mensa der Anne-Frank-Gesamtschule**

---

Die Verwaltungsvorlage 038/2015 liegt vor.

Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport vom 24.03.2015 TOP 9

Haupt- und Finanzausschuss vom 15.04.2015 TOP 11

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

**Der Rat beschließt zum 01.08.2015 folgende Preise für ein Mittagessen (Menü) der Mensa der Anne-Frank-Gesamtschule (AFG) zu erheben:**

<b>Menü SchülerIn AFG:</b>	<b>3,00 €</b>
<b>Menü SchülerIn OGS:</b>	<b>2,90 €</b>
<b>Menü Mitarbeiter Verwaltung und LehrerInnen:</b>	<b>4,00 €</b>
<b>Menü Gäste</b>	<b>5,00 €.</b>

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 26, Nein: 0, Enthaltung: 1

**TOP 15**

**Antrag an den Kreis Coesfeld auf Übernahme der Trägerschaft des Baumberger Sandstein Museums**

---

Die Verwaltungsvorlage 040/2015 liegt vor.

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur vom 23.03.2015 TOP 7

Haupt- und Finanzausschuss vom 15.04.2015 TOP 13

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt, beim Kreis Coesfeld einen Antrag auf Übernahme der Trägerschaft des Baumberger Sandstein Museums zu stellen.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 27

## **TOP 16**

### **Antrag von Nachbarn des Baumberger Sandstein Museums auf Stopp aller weiteren Planungen im Zusammenhang mit der Regionale 2016**

---

Die Verwaltungsvorlage 041/2015 liegt vor.

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur vom 23.03.2015  
TOP 6

Haupt- und Finanzausschuss vom 15.04.2015 TOP 12

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

**Der Gemeinderat nimmt den Antrag der Nachbarschaft des Sandsteinmuseums vom 07.02.2015 zur Kenntnis. Die von den Anliegern vorgetragenen Bedenken hinsichtlich der zu erwartenden Belastungen durch Lärm und Parkdruck sind nachvollziehbar und sollen im Zuge der weiteren Beratungen zur Entwicklung des REGIONALE 2016 Projektes unter Einbeziehung des Beirates untersucht werden. Auch für den Fall, dass eine Fortführung des Projektes unter dem Dach der REGIONALE 2016 nicht mehr erfolgt, sind diese Bedenken bei allen weiteren Überlegungen zur Weiterentwicklung des Museums selbst mit zu berücksichtigen.**

**Die Entscheidung zur Bereitstellung von finanziellen Mitteln für Planung und Durchführung der Maßnahme wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2015 getroffen.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 26, Nein: 0, Enthaltung: 1

## **TOP 17**

### **4. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Havixbeck**

---

Die Verwaltungsvorlage 016/2015 liegt vor.

Haupt- und Finanzausschuss vom 15.04.2015 TOP 14

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

**Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.10.2013 (GV. NRW S. 564) beschließt der Rat der Gemeinde Havixbeck in seiner Sitzung am 23.04.2015 folgende Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung:**

#### **Artikel I**

**Der § 2 Abs. 1 der Hundesteuersatzung der Gemeinde Havixbeck im Kreis Coesfeld in der Fassung der bislang gültigen 3. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Havixbeck vom 15.12.2011 wird wie folgt geändert:**

#### **§ 2**

#### **Steuermaßstab und Steuersatz**

- (1) Die Steuer beträgt jährlich, wenn von einem Hundehalter oder mehreren Personen gemeinsam**
- |   |                          |
|---|--------------------------|
| <b>a) nur ein Hund gehalten wird:</b>                       | <b>84,00 €</b>           |
| <b>b) zwei Hunde gehalten werden:</b>                       | <b>96,00 € je Hund</b>   |
| <b>c) drei oder mehr Hunde gehalten werden:</b>             | <b>108,00 € je Hund</b>  |
| <b>d) ein gefährlicher Hund gehalten wird:</b>              | <b>480,00 €</b>          |
| <b>e) zwei oder mehr gefährliche Hunde gehalten werden:</b> | <b>576,00 € je Hund.</b> |

**Hunde, für die Steuerbefreiung nach § 3 gewährt wird, werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht berücksichtigt.**

**Hunde, für die Steuerermäßigung nach § 4 gewährt wird, werden mitgezählt.**

## **Artikel II**

**Diese Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Havixbeck im Kreis Coesfeld tritt zum 01.07.2015 in Kraft.**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen, Ja: 24, Nein: 2, Enthaltung: 1

### **TOP 18**

**Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW gem. § 105 GO NRW über die Zahlungsabwicklung im Finanzzentrum Baumberge**

---

Die Verwaltungsvorlage 042/2015 liegt vor.

Rechnungsprüfungsausschuss vom 15.04.2015 TOP 7

Herr Krotoszynski verlässt kurz den Sitzungssaal.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) über die überörtliche Prüfung der Zahlungsabwicklung im Finanzzentrum Baumberge zur Kenntnis.**
- 2. Mit dem Protokoll über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses wird dem Gemeinderat der nach § 105 Abs. 5 GO NRW vorgeschriebene Bericht über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts sowie über das Ergebnis seiner Beratungen erteilt.**

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen, Ja: 26

(Herr Krotoszynski hat an der Abstimmung nicht teilgenommen).

### **TOP 19**

**Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Gemeinde Havixbeck**

---

Die Verwaltungsvorlage 015/2015 liegt vor.

Rechnungsprüfungsausschuss vom 15.04.2015 TOP 6

Zu diesem Tagesordnungspunkt befindet sich Herr Krotoszynski wieder im Sitzungssaal.

Es wird über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 015/2015 und dann gesondert über die Ergänzung des Beschlussvorschlages aus dem Rechnungsprüfungsausschuss vom 15.04.2015 abgestimmt

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

- 1. Die Bilanz zum 31.12.2013 wird mit einer Bilanzsumme von 92.004.358,74 € festgestellt.**
- 2. Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2013 wird mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.515.430,28 € festgestellt.**
- 3. Die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2013 wird mit einem Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von 628.217,90 € festgestellt.**
- 4. Der Anhang und Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 werden festgestellt.**
- 5. Auf der Grundlage des von der EuReWi Euregio Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Coesfeld (EuReWi) erteilten und der Sitzungsvorlage 015/2015 in den Anlagen beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerks wird dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.**
- 6. Der festgestellte Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2013 wird in voller Höhe durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage gedeckt.**

**Die Feststellung der im Beschluss genannten Beträge hat bilanzielle Auswirkungen. Insbesondere die Bilanzpositionen „Eigenkapital“ und „Liquide Mittel“ ändern sich durch die Salden aus der festgestellten Ergebnis- und Finanzrechnung.**

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig: Ja: 27.

Hierauf lässt Herr Gromöller über folgende Ergänzung zum Beschluss abstimmen:

**Die Verwaltung wird beauftragt, Ansprüche gegen die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, welche bis 2012 für die Gemeinde Havixbeck tätig war, in dem Umfang anzumelden, in dem ein Vermögensschaden durch zusätzliche Zinszahlungen eintritt.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen, Ja: 27

## **TOP 20**

### **Bezuschussung von Vereinen, Verbänden und Organisationen im Haushaltsjahr 2015**

---

Die Verwaltungsvorlage 017/2015 liegt vor.

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur vom 23.03.2015  
TOP 8  
Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport vom 24.03.2015 TOP 10  
Haupt- und Finanzausschuss vom 15.04.2015 TOP 15

Es wird über alle zehn Anträge gemäß der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.04.2015 in einem Beschlussvorgang abgestimmt.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, die Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und Organisationen im Jahr 2015 den Ausführungen in der Verwaltungsvorlage 017/2015 sowie entsprechend vorhergehender Abstimmung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15.04.2015 vorzunehmen.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen, Ja: 27

## **TOP 21**

### **Antrag der vier Fraktionen: freiwilliges Haushaltssicherungskonzept**

Haupt- und Finanzausschuss vom 15.04.2015 TOP 16.1

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor dem Tagesordnungspunkt 22 „Beschluss der Haushaltssatzung 2015 mit Anlagen“ beraten.

Der Antrag der vier Fraktionen ist dem Protokoll als **Anlage 10** beigefügt.  
Herr Gromöller macht darauf aufmerksam, dass das im Antrag der vier Fraktionen erwähnte Wort „Legislaturperiode“ in „Wahlperiode“ abgeändert werden möge. Dies wird seitens der Ratsmitglieder zustimmend zu Kenntnis genommen.

Hierauf wird über den Beschlussvorschlag laut Haupt- und Finanzausschuss vom 15.04.2015 abgestimmt:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

**Der Gemeinderat gibt dem von allen Fraktionen unterzeichneten Antrag, die Gemeindeverwaltung zu beauftragen, ein Haushaltssicherungskonzept für die nächsten 10 Jahre vorzubereiten und dem Rat zur Beratung vorzulegen, statt.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen, Ja: 27

## **TOP 22**

### **Beschluss der Haushaltssatzung 2015 mit Anlagen**

Die Verwaltungsvorlage 048/2015 liegt vor.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nach dem Tagesordnungspunkt 21 „Antrag der vier Fraktionen: freiwilliges Haushaltssicherungskonzept“ beraten.

Der Haushaltsentwurf 2015 mit Anlagen liegt allen Ratsmitgliedern vor. Die Zuleitung des Haushaltsentwurfes 2015 ist im Sinne des § 80 Abs. 2 GO NRW in der Sitzung des Rates am 18.12.2014 unter TOP 6 ordnungsgemäß erfolgt.

In der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurde die Verwaltung beauftragt zu überprüfen, wie teuer die Einrichtung und der Betrieb einer zusätzlichen U 3-Gruppe in einem Kindergarten sein werde. Hierzu liest Frau Böse die Stellungnahme von Herrn Terlisten (Mitarbeiter des Kreisjugendamtes Coesfeld) bzgl. der Belegungsquoten der KiTas, welche dem Protokoll als **Anlage 11** beigefügt ist, vor.

Bzgl. der Finanzierungsfrage der Einrichtung und des Betriebes einer zusätzlichen U-3-Gruppe in einer Kita, liegt der Verwaltung eine Antwort von Frau Dülker vor, welche dem Protokoll als **Anlage 12** beigefügt ist. Frau Böse erläutert, dass eine Förderung einer weiteren Gruppe für das Kindergartenjahr 2015/2016 vom Kreis nicht möglich sein werde. Die zusätzlichen Kosten einer Anmietung eines Containers oder von Räumen könnten vom Kreis nicht refinanziert werden.

Hierauf erfolgt eine Diskussion darüber, ob ein Ansatz für die Errichtung und den Betrieb einer Kindergartengruppe in den Haushalt eingestellt werden solle. Da die Größenordnung eines Ansatzes momentan nicht qualifiziert ermittelt werden kann, spricht sich Herr Gromöller gegen die Bildung eines solchen Ansatzes aus. Er schlägt stattdessen vor, bei Bedarf über- bzw. außerplanmäßige Mittel bereitzustellen.

Da im Haupt- und Finanzausschuss vom 15.04.2015 beschlossen wurde, den WEB-OPAC zu kündigen, liest Frau Böse eine Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf hierzu vor und bittet, über dieses Thema nochmals gesondert zu beraten und erst im Rahmen der Beratungen über das freiwillige Haushaltssicherungskonzept endgültig über eine evtl. Kündigung zu entscheiden. Die Stellungnahme ist dem Protokoll als **Anlage 13** beigefügt.

Hierauf erteilt Bürgermeister Gromöller den Fraktionsvorsitzenden das Wort und bittet diese, ihre Reden zum Haushalt 2015 vorzutragen.

Die Fraktionsvorsitzenden, Herr Hense für die CDU-Fraktion, Frau Schäpers für die SPD-Fraktion, Herr Dr. Höfener für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Herr Krotoszynski für die FDP-Fraktion tragen in dieser Reihenfolge ihre Erklärungen zum Entwurf der Haushaltssatzung und ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2015 vor. Die Haushaltsreden sind dem Protokoll als **Anlagen 14, 15, 16 und 17** beigefügt.

Nach kurzer Diskussion wird zunächst über die Beibehaltung des Ansatzes für die Stelle des Klimamanagers im Haushalt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen: Ja: 14; Nein: 13; Enthaltungen: 0.

Somit bleiben die Haushaltsansätze für den Klimamanager im Haushalt.

Herr Gromöller erläutert sodann, dass er sich bei der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2015 enthalten werde, weil der Gemeinderat der verwaltungsseitig vorgeschlagenen und weiterhin für notwendig erachteten Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuern A und B nicht zustimmen und die Ratsmitglieder nach den Haushaltsreden eine Haushaltssatzung ohne Steuererhöhung verabschieden werden.

Hierauf wird über den ersten Teil des Beschlussvorschlages der Verwaltung abgestimmt:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

**1. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2015 wird beschlossen.**

**Grundlage der Beschlussfassung ist der in der Ratssitzung am 18.12.2014 vorgelegte Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 unter Berücksichtigung der Änderungen lt. Änderungsliste 02/2015.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen: Ja: 26; Nein: 0; Enthaltungen: 1.

Hierauf erfolgen die Abstimmungen über einzelne Punkte des Stellenplanes:

**Zunächst wird darüber abgestimmt, ob die bisherigen drei A 13 gD-Stellen wie im Haushaltsentwurf vorgeschlagen als drei A 13 hD-Stellen ausgewiesen werden sollen.**

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt: Ja: 1; Nein; 26; Enthaltungen: 0.

Eine Anhebung der A 13 gD-Stellen erfolgt nicht. Sie werden weiterhin nach A 13 gD ausgewiesen.

**Hierauf erfolgt die Abstimmung über die Beibehaltung der Stelle des Klimaschutzmanagers.**

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen: Ja: 14; Nein: 13; Enthaltungen: 0.

Die 0,5-Stelle E 10 für den Klimaschutzmanager bleibt damit im Stellenplan 2015 enthalten.

**Danach erfolgt die Abstimmung über die KW-Ergänzung der halben Stelle in der Gemeindebibliothek.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen: Ja: 26; Nein: 0; Enthaltungen: 1.

Ein kw-Vermerk wird im Stellenplan 2015 ausgewiesen.

**Hierauf wird über den gesamten Stellenplan gemäß dem Haushaltsplanentwurf mit den in der heutigen Ratssitzung vom 23.04.2015 erfolgten Änderungen abgestimmt.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen: Ja: 27.

Nach der Abstimmung verlässt Herr Eilers um 21:40 Uhr den Sitzungssaal.

### **TOP 22.1**

#### **Haushalt 2015: Beschwerden gem. § 24 GO NRW, Einwendungen gem. § 80 Abs. 3 GO NRW**

---

Die Verwaltungsvorlage 027/2015 liegt vor.  
Haupt- und Finanzausschuss vom 15.04.2015 TOP 16

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nach dem Tagesordnungspunkt 22 „Beschluss der Haushaltssatzung 2015 mit Anlagen“ beraten.

Herr Krotoszynski und Herr Messing befinden sich zu diesem Tagesordnungspunkt nicht im Sitzungssaal.

Die Ratsmitglieder sind sich einig, dass die Bürger eine schriftliche Antwort bzgl. ihrer Beschwerden und Einwendungen seitens der Verwaltung erhalten sollen.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

**Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Beschwerden und Einwendungen dahingehend zu beantworten, dass mit Hinweis auf das Abstimmungsergebnis zum Haushaltsbeschluss Grundsteuererhöhungen in diesem Jahr 2015 nicht zum Tragen kommen und sich damit die Beschwerden und Einwendungen erledigt haben.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen, Ja: 24  
(Herr Krotoszynski und Herr Messing haben an der Abstimmung nicht teilgenommen).

### **TOP 23**

#### **Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO**

---

Seitens der Ratsmitglieder werden folgende Anfragen gestellt:

##### **TOP 23.1 Herr Spüntrup**

Was gedenkt die Verwaltung bzgl. der Umlegungsverfahren zu tun?

##### **Antwort der Verwaltung:**

Für die Fortführung der noch offenen Umlegungsverfahren ist ein Umlegungsausschuss nach den Vorschriften des BauGB erforderlich. Die Bildung eines Umlegungsausschusses wird zurzeit vorbereitet. Sobald alle noch erforderlichen Vorbereitungsgespräche hinsichtlich der notwendigen fachkundigen Mitglieder geführt sind, erfolgt die Vorlage im Rat zur Besetzung des Ausschusses.

##### **TOP 23.2 Herr Böttcher**

Warum ist der Umlegungsausschuss noch nicht gebildet worden?

##### **Antwort der Verwaltung:**

Der Umlegungsausschuss wird nicht nur aus Vertretern der Politik, sondern auch aus Fachkundigen bestehen.

*Nachtrag der Verwaltung:*

*Die erforderliche Zusammensetzung ist wie folgt geregelt:*

#### **„§ 4 <sup>[1]</sup>Zusammensetzung**

*(1) <sup>1</sup>Der Umlegungsausschuss besteht aus fünf Mitgliedern einschließlich der oder des Vorsitzenden. <sup>2</sup>Die oder der Vorsitzende muss die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst, ein Mitglied die Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst besitzen oder als Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin oder Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur in Nordrhein-Westfalen nach den §§ 3 bis 5 oder 22 der Berufsordnung (ÖbVermIng BO NW) vom 15. Dezember 1992 (GV. NW. S. 524), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2005 (GV. NRW. S. 306), zugelassen und ein Mitglied Sachverständige oder Sachverständiger für die Ermittlung von Grundstückswerten sein; diese Personen dürfen nicht Mitglied des Rates der Gemeinde sein oder in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis mit der Gemeinde stehen. <sup>3</sup>Die beiden übrigen Mitglieder müssen dem Rat der Gemeinde angehören.*

*(2) Für jedes Mitglied des Umlegungsausschusses sind eine oder mehrere Personen als Vertretung zu bestellen, die dieselben Voraussetzungen wie das vertretene Mitglied erfüllen müssen.“*

*Die Verwaltung braucht Zeit, um dem Rat Fachkundige als Gremiumsmitglieder vorzuschlagen zu können.*

#### **TOP 23.3 Frau Schäpers**

Wie oft und wann genau hat die Gruppe „Kleine Steppkes“ die Räumlichkeiten in der Alten Schule Hohenholte für den Turnunterricht benutzt? Wie viele Altenberger Bürger nehmen das Angebot der „Kleinen Steppkes“ in Hohenholte an? Wie lange – mit genauer Uhrzeitangabe – sind die Kinder der Gruppe „Kleine Steppkes“ in der Alten Schule?

#### **Antwort der Verwaltung:**

Eine Antwort hierzu erfolgt in der nächsten Sitzungsfolge.

#### **TOP 23.4 Frau Bergmoser**

Gibt es andere Raumalternativen für die Unterbringung der Gruppe „Kleine Steppkes“? Vielleicht könnten die Räumlichkeiten der Feuerwehr genutzt werden? Wie weit sind die Gespräche mit der Kirche?

#### **Antwort der Verwaltung:**

Das Feuerwehrgerätehaus kommt für eine Mitnutzung durch die Gruppe nicht in Betracht. Gespräche mit der Kath. Kirchengemeinde haben in der Sache bereits stattgefunden.

#### **TOP 23.5 Herr Hense**

Entgegen der Aussage von Herrn Gromöller, dass es keinen Vertrag mit der Gruppe „Kleine Steppkes“ gibt, hat sich jetzt herausgestellt, dass es einen Gestattungsvertrag gibt. Warum wurde der Rat hierüber nicht informiert?

**Antwort der Verwaltung:**

Auch der Verwaltung sind heute Morgen Kopien der im Jahr 2002 abgeschlossenen Vereinbarung zugeleitet worden. Diese Vereinbarung bezieht sich aber nicht auf die von der Gruppe heute genutzten Räumlichkeiten.

Unterschriften:

gez.: Klaus Gromöller  
Bürgermeister

gez.: Hayrie Salish  
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift  
Havixbeck, 30.04.2015

Hayrie Salish  
Gemeindeangestellte